



📍 **Standort Berlin**

☎ **+49 30 399769-56**

✉ **a.berger@kapellmann.de**

📇 [Visitenkarte - vCard \(vcf\) herunterladen](#)

📄 [Kurzprofil - PDF herunterladen](#)

Andreas Berger

Andreas Berger berät Auftraggeber und Auftragnehmer in allen Fragen des privaten Bau- und Immobilienrechts, sowohl zur Vertragsgestaltung, zum Vertragsmanagement als auch in streitigen Auseinandersetzungen vor Gerichten und Schiedsgerichten. Darüber hinaus begleitet Andreas Berger Grundstücksan- und -verkäufe.

Vita

- Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam, 2010 bis 2015
- Tätigkeit beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2015 bis 2016
- Referendariat am Oberlandesgericht Brandenburg, 2016 bis 2018
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2018

PRAXISGRUPPEN

- › **Bau- und Architektenrecht**

KOMPETENZTEAMS

- › **Projektentwicklung**

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Bauvertragsrecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Immobilienrecht

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge



> **Werk- und Bauvertragsrecht**

Aufsätze

2025

> **Romanautzky/ > A.Berger**, „Vollstreckung einer Bauhandwerkersicherung bei Hinterlegung“, NJW (Heft 50) 2025, S. 3630 f.

> **Romanautzky/ > A.Berger**, „Höhe der Sicherheit bei vorläufiger Vollstreckung im Prozess“, NZBau (Heft 02) 2025, S. 57 ff.

VERANSTALTUNGEN

17.10.2022 Der Exit aus dem Bauvertrag > **Andreas Berger** Berlin

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingenieurrecht, Bauvertragsrecht

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: Atrium des Bürogebäudes am Standort Berlin, SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178, Berlin

17.09.2019 ZUSATZTERMIN! Roadshow: "EuGH > **Prof. Dr. Martin** Berlin
killed the HOAI star" (Berlin/2) **Lailach**

> **Andreas Berger**
> **Dr. Martin Jansen**

Aufgrund der hohen Nachfrage haben

wir uns entschlossen, für unsren Standort in BERLIN einen zweiten Termin festzulegen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (> **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

„EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann.

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingenieurrecht

Anmeldung bei: ▶ **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, D-10178, Berlin

13.08.2019

AUSGEBUCHT! Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Berlin)

▶ **Prof. Dr. Martin Lailach**
▶ **Andreas Berger**

Berlin

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (> **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

„EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingenieurrecht

Anmeldung bei: [> Nadja Beumer-Stresius](#)

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

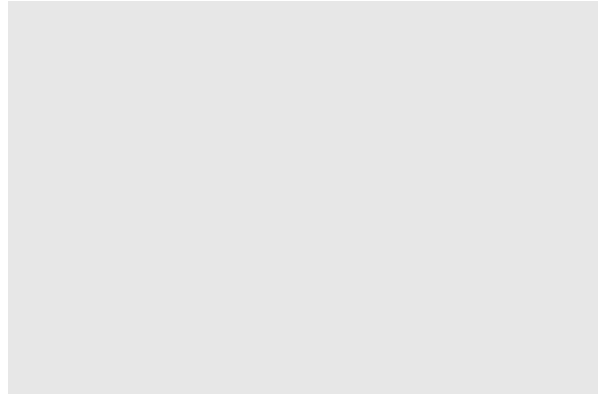
Adresse: SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, D-10178, Berlin

[> Alle Veranstaltungen zeigen](#)

NACHRICHTEN



[> BGH erleichtert Vollstreckung der Bauhandwerkersicherung: Vorauszahlung an sich selbst zulässig](#)



[> Kapellmann setzt auf Zukunft: Partnerzuwachs, Kanzlei-Erweiterung und CFO-Position](#)